

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung befasst sich mit der Strukturierung und Steuerung der Angebotslandschaft für Menschen mit geistiger, mehrfacher und seelischer Behinderung im Landkreis Göppingen. Die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung ist ein strategisch ausgerichtetes Instrument mit dem Ziel, vorhandene Angebote stetig weiter- und gegebenenfalls neu zu entwickeln, um die bedarfsgerechte selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen und umfassende Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen. Die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung orientiert sich an den Grundsätzen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (UN-BRK).

Handlungsfelder der Sozialplanung für Menschen mit Behinderung sind unter anderem:

- Erstellung und Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger, mehrfacher und seelischer Behinderung unter Beteiligung aller relevanten Akteure
- Ermittlung und Fortschreibung von notwendigen Bedarfen und Angeboten für Menschen mit geistiger, mehrfacher und seelischer Behinderung
- Erfassung von Daten vorhandener Angebotsstrukturen der Einrichtungen und Dienste sowie Erhebung von demografischen und soziostrukturellen Daten zur Organisation und Weiterentwicklung der Planungsprozesse
- Erarbeitung und Fortschreibung von Handlungsempfehlungen und Zielen im Rahmen der Teilhabeplanung
- Planung und Umsetzung von Angeboten

Die Fortschreibung des Teilhabeplanes für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Göppingen wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 04.05.2018 beschlossen (KT 2017/081 und KT 2018/030). Er gliedert sich in Teil A für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung und Teil B für Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung. Für beide Teile wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Teilhabeplan mit Handlungsempfehlungen ist auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01. Dezember 2020 (BU 2020/208) über die Sozialplanung berichtet.

Entwicklung/Umsetzung von folgenden Projekten:

- Installierung der landkreisweit tätigen Fachstelle Wohnungssicherung (FaWoS) seit 01. Januar 2023 mit einer 95 %igen Förderung durch EHAP+-Mittel
- Sozialtherapeutisches Wohnheim der Stiftung Liebenau mit 24 Plätzen und angeschlossener Fördergruppe in Geislingen – Eröffnung im April 2026
- Ersatzneubau des Wohnheimes der Diakonie Stetten in Göppingen-Hohenstaufen mit 24 Plätzen – Eröffnung Anfang Oktober 2025
- Besondere Wohnform für Menschen mit Asperger Autismus des Christophheims in Göppingen mit 16 Plätzen – Eröffnung im März 2026
- Appartementhaus mit 9 Plätzen im ambulanten Setting für Menschen mit Asperger Autismus des Viadukts e.V. in Göppingen – Eröffnung im April 2024
- Zwei anbietergestützte Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger bzw. Mehrfachbehinderung im Rahmen des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) – Eröffnung im April 2023 und Juli 2024
- Neueröffnung der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Geislingen im April 2021
- Initiierung einer ärztlichen Sprechstunde der PIA des Christophsbads in der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Geislingen ab Januar 2022
- Dienst zur betrieblichen Inklusion (DINA) des CJD Bläsiberg für Menschen mit einer psychischen Erkrankung – seit Oktober 2023
- Schaffung von 12 Fördergruppenplätzen durch die Lebenshilfe Göppingen e.V. in der Räumen der Werkstatt für behinderte Menschen in Eschenbach – Eröffnung im März 2026
- Planung von 12 Plätzen zur Kurzzeitbetreuung für Kinder- und Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger bzw. Mehrfachbehinderung (incl. Inobhutnahmeplatz)
- Neuaufbau Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) und Bestellung eines neuen Patientenfürsprechers
- Sprechstunde für Erwachsene mit Autismusspektrumsstörung seit November 2022 im Christophsbad
- Ambulant psychiatrischer Pflegedienst (APP) durch das Christophsheim Göppingen – seit April 2025

Weitere laufende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV)/Arbeitskreis Teilhabe am Arbeitsleben
- Enge Kooperation mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises u.a. im Hinblick auf die Planung eines medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (MZEB)
- Mitglied der Lenkungsgruppe bzgl. der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Mitarbeit in regionalen und landesweiten Sprengeln der Sozial- und Psychiatrieplanenden
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen (im Landkreis) und landesweit (derzeit UAG Besondere Teilhabebedarfe)

Ausblick auf künftige Planungen:

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV)
- Planung von weiteren Plätzen in der Besonderen Wohnform für Menschen mit einer geistigen bzw. Mehrfachbehinderung
- Planung von weiteren Plätzen in der Tagesstruktur
- Engere Kooperation der Leistungsanbieter im Bereich der Besonderen Wohnform für Menschen mit einer geistigen bzw. Mehrfachbehinderung
- Installation eines Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) für Personen mit einem behinderungsbedingt hohen Unterstützungsbedarf

Die Stelleninhaberin wird in der Sitzung über die Schwerpunkte ihrer Arbeit berichten.

III. Handlungsalternative

Wegfall der Sozialplanung in der Eingliederungshilfe.

Die Sozialplanung ist die zentrale Schnittstelle zwischen Leistungsbedarfen und Leistungsangeboten. Durch den Wegfall einer vorausschauenden und wirkungsorientierten Sozialplanung wäre eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze, nur schwerlich möglich. Durch die sich immer weiter zuspitzende Versorgungssituation in den Land- und Stadtkreisen wäre ohne Sozialplanung eine bedarfsgerechte und personenzentrierte Versorgung von Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis vor Ort nicht oder nur noch sehr erschwert möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Entfällt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat